

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Festlegungen nach Maßgabe des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und Angaben zu Mindestanteilen im Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatte die SGL CARBON GmbH Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und den nachfolgenden Führungsebenen sowie für deren Umsetzungsfrist festgelegt.

Die Gesellschafterversammlung hatte dabei für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft als Zielgröße einen Anteil von rund 33% bis zum 31.12.2022 und für den Frauenanteil in der Geschäftsführung als Zielgröße einen Anteil von 0% bis zum 31.12.2022 festgesetzt. Des Weiteren hatten die Geschäftsführer für den Frauenanteil in der Führungsebene der SGL CARBON GmbH unterhalb der Geschäftsführung bis zum 31.12.2022 eine Quote von mindestens 18,18% beschlossen. Die Festlegung einer Frauenquote für eine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung war dabei bei der Gesellschaft nicht möglich, da es damals bei der SGL CARBON GmbH als nachgeordneter Konzerngesellschaft mit einer flachen Führungsstruktur nur eine relevante Führungsebene (mit relevanter Personal- und Führungskompetenz) unterhalb der Geschäftsführung gab.

Die Zielgrößen für die Besetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wurden zum Stichtag erreicht. Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat der SGL CARBON GmbH rund 67% und in der Geschäftsführung 0%.

Das Ziel bezüglich der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 18,18% hingegen wurde mit 13% zum 31.12.2022 nicht erreicht. Die fehlende Zielerreichung resultiert im Wesentlichen aus Reorganisationen unter dem Transformationsprogramm Bonsai und der kleinen Bezugsgruppe, bei der

geringe Veränderungen in der Personenzahl erhebliche Auswirkungen auf die prozentuale Verteilung hat. Im weiter gefassten Bereich der Management-Gruppen MG 1-3 der SGL CARBON GmbH wird hingegen bereits heute ein Frauenanteil von 19% erreicht.

Mit dem Abschluss der zum 31.12.2022 endenden Periode haben die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung Zielgrößen für den Folgezeitraum beschlossen. Insoweit hat der Gesellschafter als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31.12.2025 mindestens ein weibliches Mitglied im Aufsichtsrat, d.h. eine Zielgröße von rund 33% festgesetzt (Frauenanteil bei der Beschlussfassung: rund 67%). Für die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung als Zielgröße bis zum 31.12.2025 0% festgesetzt, d.h. eine Zielgröße von 0 weiblichen Mitgliedern der Geschäftsführung (Frauenanteil bei der Beschlussfassung: 0%). Die Gesellschafterversammlung hält diese Quote von 0% weiter für sachgerecht. Die Geschäftsführung besteht lediglich aus zwei Mitgliedern. Eine Frauenquote von mehr als 0% würde bei einer solchen Gremiengröße nach Auffassung der Gesellschafterversammlung dazu führen, dass bei Neubesetzungen das Geschlecht die Auswahlentscheidung zwischen möglichen Kandidaten übermäßig stark vorbestimmt. Die Gesellschafterversammlung wird zwar grundsätzlich bei der Auswahl geeigneter Geschäftsführer neben den fachlichen und persönlichen Qualifikationen, die die wesentliche Grundvoraussetzung für eine Bestellung darstellen, im Interesse einer diversen Zusammensetzung des Organs im konkreten Einzelfall auch die fachliche Diversität, die internationale Erfahrung und eine geschlechtlich diverse Besetzung des Gremiums berücksichtigen. Es ist aber nicht beabsichtigt, diese Abwägung, die anlässlich eines konkreten Bewerberfeldes getroffen werden soll, schon heute abstrakt über die Festlegung einer festen Frauenquote weitgehend zu determinieren. Zudem würde die Festlegung einer höheren Frauenquote die Gesellschafterversammlung dazu zwingen, entweder das Organ zu vergrößern oder mittelbar schon jetzt die Entscheidung beinhalten, das Mandat eines der heutigen Geschäftsführer zu beenden bzw. nicht weiter fortzuführen. Beides stellen weitreichende Entscheidungen dar, bei denen die

Gesellschafterversammlung eine vorzeitige Festlegung für nicht im Interesse der Gesellschaft erachtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat ihrerseits als Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der SGL CARBON GmbH bis zum 31.12.2025 eine Quote von mindestens 13%, das ist eine weibliche Führungskraft (Frauenanteil bei der Beschlussfassung: 13%), und die Zielgröße der zweiten Führungsebene auf mindestens 21%, das sind 6 weibliche Führungskräfte, festgesetzt.

März 2025

SGL CARBON GmbH